



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung II Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 6. Februar 2019

Vorlagen-Nr. 18-V-52-0007

Neubau einer Groß-Sporthalle auf dem Grundstück Friedrich-Ebert-Schule / Brunhildenstraße

Beschluss Nr. 0012

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - a. Die bestehende Sporthalle in der Wettinerstraße ist abgängig. Ein Neubau stellt anstatt einer umfassenden Kernsanierung des Bestandes die wirtschaftlichste Lösung dar.
 - b. Gemäß Beschluss Nr. 0184 der Stadtverordnetenversammlung vom 18. Mai 2017 in Verbindung mit Beschluss Nr. 0025 des Ausschusses für Freizeit und Sport vom 04.05.2017 wurde ein Konzept „Neubau Sporthalle Wettinerstraße“ entwickelt, bei dem die aktuellen Bedürfnisse der Nutzer (Schulen und Vereine; insbesondere Leichtathletik) berücksichtigt wurden.
 - c. Mit der konkreten Planung des Sporthallen-Neubaus auf dem Grundstück der Friedrich-Ebert-Schule und dem aktualisierten Raumprogramm wurde noch nicht begonnen. Für die Planung und Umsetzung des Sporthallen-Neubaus soll die WiBau Gesellschaft mbH (WiBau) beauftragt werden.
 - d. Das Revisionsamt wird parallel zur Entwurfsplanung die Plausibilitätsprüfung planungsbegleitend bearbeiten, so dass direkt mit Abschluss der Entwurfsplanung die Ausführungsvorlage zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden kann.
2. Dem Neubau einer Sporthalle auf dem Grundstück der Friedrich-Ebert-Schule mit einem Kostenrahmen von 14,3 Mio. Euro (Kostengruppen 200 bis 700) wird - als erstem Baustein der „Städtebaulichen Entwicklung östlich der Brunhildenstraße“ (SV Nummer: 18-V-04-0004) - grundsätzlich zugestimmt. Zur Reduzierung der Kosten wird geprüft, ob Fördergelder des Landes Hessen u. a. in Anspruch genommen werden können.
3. Der Magistrat (Dezernat IV/ WiBau) wird beauftragt, in Verbindung mit Dezernat I/52 die Planung inklusive der erforderlichen Gutachten mit Kosten von ca. 1 Mio. Euro durchzuführen. Die enge Abstimmung zwischen Dezernat IV/WiBau und Dezernat I/52 im gesamten Planungs- und Bauprozess garantiert die Berücksichtigung der vielfältigen Belange von Schulbetrieb und Vereinen.
4. Die Kosten für die Planung inkl. zu erstellender Gutachten rechnet die WiBau in die

Gesamtkosten des Projektes ein. Falls das Projekt nicht realisiert wird, werden der WiBau die bereits veranlassten Planungsleistungen erstattet. Die Entscheidung über die Finanzierung dieser Kosten wird zurückgestellt, bis der Fall tatsächlich eintreten sollte.

5. Der Magistrat (Dezernat IV/ WiBau) wird beauftragt, für die Finanzierung der Sporthalle ein Mietmodell zu erarbeiten. Die Entscheidung über die Finanzierung - Miete oder Eigenfinanzierung - wird mit der Ausführungsvorlage getroffen.

(antragsgemäß Magistrat 29.01.2019 BP 0069)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2019

Belz
Vorsitzender